

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 15 (1900)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XV. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1900.

Inhalt: 1. Schema für den Generalbericht 1893/94—1899/1900 betr. das Volksschulwesen. 2. Schulsynode, Preisarbeiten. 3. Generalkarte der Schweiz, Bestellung. 4. Zur Beachtung für die Schulbehörden, Lehrer und Arbeitslehrerinnen betr. Portofreiheit. 5. Kleinere Mitteilungen. 6. Inserate.

Schema für den Generalbericht 1893/94—1899/1900 betreffend das Volksschulwesen.¹⁾

(§ 24 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Christmonat 1859.)

A. Primarschulen.

I. Alltagsschule.

1. Äusserer Gang der Schule (Lehrer- und Schülerwechsel, Kinderkrankheiten, Jugendfeste, Schulreisen etc.)
2. Beobachtungen über Durchführung des Lehr- und Lektionsplanes, insbesondere auch über den Lehrplan vom Jahre 1892, über Methode und Disziplin.
3. Bericht über das Vorhandensein, den Zustand und die Benutzung der allgemeinen und individuellen obligatorischen und die allfällige Verwendung nicht obligatorischer Lehrmittel.
4. Allfällige Bemerkungen über einzelne Fächer (Religion, Sprache, Rechnen, Realien, Kunstfächer, Turnen).
5. Allfällige Bemerkungen über einzelne Lehrmittel.

II. Ergänzungsschule. (Siehe A. I. 1—5 Alltagsschule.)

III. Singschule. 1. Allgemeines Urteil.

¹⁾ Die Formulare werden in der nächsten Zeit den Bezirksschulpflegen zur Weiterleitung an die Primar- und Sekundarschulpflegen zugestellt.

IV. Arbeitsschulen.

1. Allgemeines Urteil.
2. Erfahrungen betreffend Durchführung des Klassenunterrichtes.
3. Fand die Anregung, tüchtige Arbeitslehrerinnen an verschiedenen Schulen zu betätigen, Nachachtung?
4. Wie viele aus der sechsten Primarschulklasse austretende Schülerinnen besuchten den Arbeitsunterricht im Schuljahr 1899/1900 freiwillig?
 - a. Schülerinnen, die in die Sekundarschule übertraten:

.
 - b. Schülerinnen, die in die Ergänzungsschule übertraten:

.

V. Allfällige Bemerkungen betreffend Handhabung der Absenzen- und Schulordnung.

VI. Bericht über den Zustand der Schullokalitäten und Lehrerwohnungen.

VII. Bericht über die Pflichterfüllung und das sittliche Verhalten des Lehrpersonals.

VIII. Lehrerwechsel an Ihrer Schule seit 1890:

- a. Infolge von Todesfall oder Pensionierung
- b. Durch Übertritt an eine andere Schule
- c. Verzicht auf die Lehrtätigkeit
- d. Aus anderen Gründen

IX. Leistungen von Gemeinden¹⁾, Vereinen, Privaten, zur Förderung des Primarschulwesens.

B. Sekundarschule.

1—5 (siehe A. I. 1—5 Alltagsschule).

6—8 Arbeitsschule (nach Schema A. IV. 1—4).

9—13 (wie A. V—IX.²⁾).

¹⁾ Die freiwilligen Zulagen der Gemeinden an die Lehrerbesoldungen werden alljährlich im statistischen Berichte zur Kenntnis gebracht und sind hier wegzulassen. Dagegen sind diejenigen freiwilligen Gemeindeleistungen aufzuführen, durch welche die staatliche Pensionssumme für zurückgetretene Lehrer erhöht wird oder gelegentliche besondere Gratifikationen, ebenso all das, was freiwillig, ohne gesetzliche Nötigung für den Ausbau der Schule getan wird, z. B. Pflege der Jugendspiele etc.

²⁾ Jede Schulpflege gibt einen Bericht ab. Wenn ihr mehrere Schulen unterstellt sind, werden die einzelnen Schulen nur so weit erwähnt, als von denselben besonderes zu berichten ist.

C. Fortbildungs-, Privat- und Kleinkinderschulen.

1. Allfällige Bemerkungen über deren Verhältnis zum allgemeinen Schulorganismus.
2. Wahrnehmungen über den Erfolg des Unterrichts in den betreffenden Schulen.

D. Verschiedenes.

1. Angaben über eine allfällig vorhandene Jugendbibliothek:
 - a. Zahl der Werke und Bände auf Ende des Schuljahres 1899/1900.
 - b. Zahl der im Jahr 1899 an Schulkinder ausgegebenen Bände.
 - c. Aus welchen Mitteln wird sie unterhalten und geöffnet?
2. Besteht eine Schulsparkasse?
3. Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder:
 - a. Anzahl der im Winterhalbjahr 1899/1900 verpflegten Kinder.
 - b. Ausgaben für die Kinder.
 - c. Allfällige Mitteilungen über die mit dieser Fürsorge für die Schulkinder gemachten Erfahrungen, sowie über die Organisation der Verteilung.
4. Besteht bei Ihnen zu Unterrichtszwecken die Institution der „Schulgärten“? Ja*. Nein*.
5. Besteht eine Klasse für Schwachbegabte? Ja*. Nein*.

Name des Lehrers*? der Lehrerin*?

Seit wann? Knaben Mädchen

Total

Besteht eine Art Ferienversorgung für die Schulkinder? Kinderhorte? Ja*. Nein*. Ferienkolonien? Ja*. Nein*.
6. Allfällige Wünsche.

Zürich, 26. Sept. 1900.

Vor dem Erziehungsräte,
Der Sekretär : Dr. A. Huber.

Schulsynode, Preisarbeiten.

Die bestellte Kommission erstattet Bericht über die eingegangenen Bearbeitungen der Preisaufgabe pro 1899/1900 (§ 295 des Unterrichtsgesetzes).

*) Das Zutreffende unterstreichen.

Das Thema für die Preisarbeiten: „Lehrmittel für Rechnungs- und Buchführung auf der Sekundarschulstufe“ hat zwei Bearbeiter gefunden.

Der Erziehungsrat,
auf den Antrag der Kommission,
beschliesst:

1. Keiner der eingegangenen Lösungen über die der Volksschullehrerschaft für das Schuljahr 1899/1900 gestellte Preisaufgabe „Lehrmittel für Rechnungs- und Buchführung auf der Sekundarschulstufe“ kann ein erster Preis zuerkannt werden.

2. Jedem der beiden Bearbeiter der Aufgabe, sowohl demjenigen mit dem Motto „Schule und Leben“, als demjenigen mit dem Motto „Ordnung und Klarheit“ wird ein zweiter Preis von je 120 Fr. zugebilligt.

3. Im Einverständnis mit den beiden Verfassern sollen die Arbeiten bis zum Schlusse des laufenden Jahres im Pestalozzianum zur Einsicht aufgelegt werden.

Zürich, den 29. August 1900.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Direktorialverfügung vom 25. September 1900.

Das Eidgen. Militärdepartement hat unterm 5. Mai 1892 verfügt, es sei allen Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen auf Verlangen die Generalkarte der Schweiz 1:250,000 zu den nachbezeichneten Preisen zu verabfolgen:

	Kupferdruck	Überdruck
	Fr.	Fr.
a. Die 4 Blatt unaufgezogen	4. —	2. —
b. Die 4 Blatt einzeln, aufgezogen, Taschenformat	7. 20	5. 20
c. Die 4 Blatt als Wandkarte auf- gezogen mit Stäben	15. —	—

Hiebei werden folgende Bestimmungen aufgestellt:

1. Der Kanton Zürich hat dem topographischen Bureau jährlich zwei Mal und zwar im Monat April und im Monat

Oktober die Bestellscheine mit den Namen der bezugsberechtigten Lehrer und Lehrerinnen einzureichen. Das topographische Bureau nimmt nur diese Bestellungen der Kantone und zwar nur in den bezeichneten Zeiträumen entgegen.

2. Diese Karten werden mit dem Titel (oder Stempel) „Lehrerkarte“ versehen. Sie sind von den Eigentümern aufzubewahren und dürfen weder verkaufs- noch geschenkweise an andere Personen abgetreten werden. Ein Lehrer oder eine Lehrerin kann nur ein Exemplar dieser Karte beziehen.

3. Die Kantone sorgen dafür, dass die Karten in die Dienstbüchlein der Lehrer eingetragen werden. Die Kontrolle der Abgabe an Lehrerinnen wird den Kantonen überlassen.

Die Kantone sind für die richtige Abgabe und Eintragung der Karten verantwortlich.

4. Es sind nur diejenigen Lehrer zum Bezuge der „Lehrerkarte“ berechtigt, welche die Generalkarte nicht schon in der Rekrutenschule als „Dienstexemplar“ bezogen haben.

5. Die Bezahlung der Karten erfolgt durch die Kantone sofort nach Empfang derselben.

Die Erziehungsdirektion verfügt:

I. Diese Verfügung des Schweiz. Militärdepartements ist durch das „Amtliche Schulblatt“ den Lehrern und Lehrerinnen der öffentlichen Volks- und höhern Schulen zur Kenntniss zu bringen.

II. Die Entgegennahme und Ausführung der Bestellungen wird dem kantonalen Lehrmittelverlag übertragen. Die Zustellung der Karte an die Besteller geschieht gegen Nachnahme des Kostenbetrages. Die erste Bestellung geht spätestens in den ersten Tagen des Monates November nach Bern.

III. Die Lehrer haben nach Empfang der Karte das Dienstbüchlein an die Erziehungsdirektion einzusenden zum Zwecke der Eintragung durch die Organe der Militärdirektion.

Zürich, den 25. September 1900.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Zur Beachtung für die Schulbehörden, Lehrer und Arbeitslehrerinnen betreffend Portofreiheit.

Auf eine bezügliche Anfrage einer Erziehungsdirektion hin hat das schweizerische Post- und Eisenbahndepartement in Bern in Sachen Inanspruchnahme der Portofreiheit durch die Lehrer und Lehrerinnen der öffentlichen Schulen, gestützt auf Art. 34 lit. b. des Bundesgesetzes betreffend die Posttaxen vom 26. Juni 1884 und Art. 100 der Transportordnung für die schweizerischen Posten vom 3. Dezember 1894, folgende Auskunft erteilt:

Korrespondenzen, welche Lehrer und Lehrerinnen in Amtssachen unter sich oder mit Privaten (Eltern von Schülern) führen, haben keinen Anspruch auf Portofreiheit. Hieher gehören Mitteilungen betreffend den Übertritt von Schülern in die Schule einer andern Gemeinde, sowie solche über Absenzen von Schülern, die Übersendung von Lehrmitteln und Zeugnissen etc. Dem Lehrer steht in diesen Fällen Portofreiheit nur zu, insofern er als Aktuar oder als Mitglied der Schulpflege in Sachen handelt. Die amtlichen Mitteilungen, welche im Interesse der öffentlichen Schulen gemacht werden, müssen also, wenn sie auf Portofreiheit Anspruch haben sollen, durch die Aufsichtsbehörden (Schulpflegen, Aufsichtskommissionen, Inspektorate) ausgewechselt werden. Natürlich haben die Lehrer nach wie vor das Recht, mit den Aufsichtsbehörden in Amtssachen portofrei zu korrespondieren, weil diesen Behörden die Portofreiheit für die ein- und ausgehende Korrespondenz bewilligt ist. Auch die Einladungen an die Arbeitslehrerinnen zu Konferenzen durch die kantonale Arbeitsschulinspektorin können portofrei befördert werden. Ebenso die Einladungen zu den Schulsynoden und Lehrerkonferenzen, insofern die letztern von den Schulbehörden ausgehen und angeordnet sind, also rein amtlichen Charakter haben. Für von den Lehrern selbst veranstaltete Konferenzen und Versammlungen darf dagegen die Portofreiheit nicht in Anspruch genommen werden.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen, Arbeitsschul-Bezirksvisitatorinnen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Arbeitsschulen.

Hinschied:

Bezirk	Wirkungskreis	Arbeitslehrerin	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Andelfingen	Ossingen	Barbara Kübler	1846	1866—1900	15. Juni 1900.

Wahl auf die Dauer eines Jahres und mit Amtsantritt
auf 13. August 1900:

Bezirk	Schule	Name u. Heimatort der Gewählten
Zürich	Schlieren	Mina Hafner von Stadel.

Rücktritt auf Schluss des Sommersemesters 1900:

Bezirk	Schulen	Arbeitslehrerin	Im Schuldienst von
Winterthur	Oberweil-Niederweil und Rutschweil	Anna Hoppeler-Stucki	1858—1900

Verweserin:

Bezirk	Schule	Name der Arbeitslehrerin
Andelfingen	Ossingen	Lisette Wägeli, Arbeitslehrerin in Truttikon

B. An Primarschulen.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburts- jahr	Schuldienst	Todestag
Hinweil	Bärentsweil	Hch. Graf	1855	1875—1900	28. Aug. 1900.

Rücktritt von der Lehrstelle auf Ende September 1900
wegen Übernahme eine Lehrstelle am Pestalozziheim des
Bezirkess Pfäffikon:

Bezirk	Schule	Lehrer	An der Schule seit
Hinweil	Seegräben	Frei, David	1. Mai 1900

Rücktritt von der Lehrstelle auf Schluss des Sommer-
semesters 1900 zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	An der Schule vom
Hinweil	Boden-Fiscenthal	Niedermann, J.	1. Mai bis 31. Okt. 1900
Andelfingen	Uhwiesen	Blum, Ernst	1896—1900

Urlaub:

Name	Dauer
Oetiker, Luise, von Männedorf, in Stäfa,	bis zum Beginn des Wintersemesters 1901/1902

Verweser:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort	Amtsantritt
Hinweil	Bärentsweil	Marta Widmer von Zürich	3. Sept. 1900

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Corrodi, Hch.	Krankheit	25. Sept. bis 8. Okt.	Frau Elsa Bosshart-Forrer von Embrach
	„ III	Rinderknecht, Emma	„	19. Sept. bis 8. Okt.	Wilh. Pfenninger v. Zürich
	„ III	Trachsler, Alb.	Turnlehrer- bildungskurs	25. Sept. bis 8. Okt.	Marie Hofer v. Zürich
	Altstetten	Spörri, Emil	Militärdienst	3.-21. Sept.	Nägeli, Berta, in Zürich I
	Albisrieden	Bebie, Karl	„	3.-21. „	Frau Pfr. Hedwig Winkler
	Örlikon	Ochsner, Reinhard	„	3.-21. „	} Hafner, R., a. Lehrer, in Z. IV Gassmann, K., a. Lehrer, in Z. IV
	„	Kern, Albert	„	3.-21. „	
	„	Meili, Jakob	„	3.-21. „	
	Wytikon	Kuhn, Friedrich	„	3.-21. „	Näf, Heinrich, von Hirzel
Affoltern	Affoltern a. A.	Stucki, Rudolf	„	3.-21. Sept.	} Frau Stehli-Fröhlich von Obfelden
	„	Graf, Albert	„	3.-21. „	
	Knonau	Knobel, Hch.	„	3.-21. „	Stadelmann, J., a. Lehrer, Z. V
Horgen	Thalweil	Biedermann, Gerold	„	3.-21. „	} Hofer, Marie, von Zürich
	„	Zehnder, Eugen	„	3.-21. „	
	„	Fürst, Walther	„	3.-21. „	
Uster	Dübendorf	Wirz, Emma	Krankheit	27. Aug.	Berta Ernst von Winterthur
	Maur	Wild, Eduard	Militärdienst	3.-21. Sept.	Aug. Hess in Maur
Pfäffikon	Lipperschwendi	Lattmann, Alb.	„	10.-21. „	Herm. Wettstein v. Baltensweil
	Auslikon	Hasler, Joh.	„	3.-21. „	Frau Weber-Egli in Rieden
Winterthur	Winterthur	Heller, James	„	3.-21. „	Frau Fisler-Zehnder, v. W'thur
	„	Peter, Kaspar	„	3.-21. „	Frau Diener-Rümbeli, v. W'thur
	Wülflingen	Stutz, Theodor	„	3.-21. „	} Huber, Joh., a. Lehrer v. Fehraltorf
	„	Rüegger, Ed.	„	3.-21. „	
	„	Baggenstoss, Jak.	„	3.-21. „	
Bülach	Eglisau	Muggli, Joh.	„	3.-21. „	} Hüni, J. C., a. Lehrer, v. Horgen
		Albrecht, Oskar	„	3.-21. „	

C. An Sekundarschulen.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich V	Itschner, J.	Krankheit	10. Sept.	Hermann Jäggli von Zürich
Affoltern	Affoltern a. A.	Hösli, Joh.	Militärdienst	3.-21. Sept.	} Leonhard Jakober von Glarus
	„	Waldburger, Paul	„	3.-21. „	
Winterthur	Winterthur	Rietmann, Peter	Krankheit	3.-18. „	F. Blum in Bendlikon
Bülach	Bassersdorf	Pfister, Edwin	Militärdienst	3.-21. „	Eberli, Jakob, v. Nussbaumen
	Glattfelden	Arnold, Franz	„	3.-17. „	Keller, Jakob, von Villigen
	Rafz	Gujer, Rob.	„	3.-15. „	Imper, J., Uznach
Dielsdorf	Niederhasli	Vögeli, Kaspar	Krankheit	7. Sept.	Walter Utzinger v. Zürich

2. An die Bezirksschulpflegen.

Die unterm 1. Mai bzw. 19. Juni 1900 durch den Erziehungsrat in provisorischer Weise genehmigten Lehrstellen (41. und 42.) an der Primarschule Winterthur werden nunmehr in definitive umgewandelt.

Bezirksschulpflegen. Wahl von Wilhelm Müller, Gemeinderatsschreiber, in Zollikon als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich und von Alfred Huggenberger, Gemeinderat in Bewangen-Bertschikon als Mitglied der Bezirksschulpflege Winterthur.

Die von der Sekundarschulpflege Pfäffikon - Hittnau gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes vom 11. Juni 1899 an der Sekundarschule Pfäffikon eingerichtete 4. Klasse erhält die erziehungsrätliche Genehmigung, immerhin unter dem Hinweis darauf, dass die Stunden- und Fächerzahl nicht oder nicht wesentlich über das Minimum dessen hinausgeht, was eine gewöhnliche Fortbildungsschule bietet und es wird daher die Hoffnung ausgesprochen, dass bei genügender Schülerzahl im nächsten Schuljahr ein wirklicher Ausbau der Sekundarschule durch einen vollständig organisirten IV. Kurs möglich sei.

Ausseramtliche Betätigung von Lehrern:

Bezirk	Schule	Lehrer	ausseramtliche Betätigung			
Horgen	Richtersweil	Rob. Suter	Lokalagentur der Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig			
Winterthur	Töss	Alfred Gubler	"	"	"	" "
Bülach	Freienstein	Hans Schneider	"	"	"	" "

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Als II. Assistent des physiologischen Instituts der Hochschule mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1900/1901 wird ernannt: Dr. Gustav Embden von Hamburg.

Botanischer Garten. Als Obergärtner des botanischen Gartens in Zürich für den Rest der laufenden Amtsdauer wird gewählt: Henri Frank von Chaux-de-Fonds.

Kantonsschule. Urlaub für Prof. Merminod für za. 3 Monate und für Dr. J. Häne, Hilfslehrer an der Industrie-

schule, für mehrere Wochen aus Gesundheitsrücksichten. Wegen Militärdienst erhalten Urlaub: für die Zeit vom 29. September bis 3. Oktober 1900: Prof. Dr. Gauchat, Lehrer am Gymnasium; vom 29. Oktober bis 15. November 1900: Prof. Dr. Ulrich Seiler; vom 3.—20. September 1900: Dr. Wilh. Schaufelberger, Hilfslehrer am Gymnasium, und Karl Fenner, Hilfslehrer für das Fach des Turnens an der Kantonsschule.

Technikum. Als Lehrer für Maschinenkunde und Konstruktionsübungen am kantonalen Technikum in Winterthur mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1900 auf eine Amtsdauer von 6 Jahren wird gewählt: Maschineningenieur Otto Girowitz von Linz, Beamter im k. k. Patentamt in Wien.

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Die diesen Herbst stattfindenden ausserordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer werden auf die Zeit vom 5.—12. Oktober angesetzt.

Das „Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Primarlehrer“ wird provisorisch genehmigt. (Regierungsratsbeschluss vom 21. September 1900.)

Die Stadt Zürich erhält an den Ruhegehalt des aus Gesundheitsrücksichten als Lehrer und Direktor der Kunstgewerbeschule Zürich zurückgetretenen Prof. Wildermuth in Anbetracht seiner erfolgreichen 15-jährigen Wirksamkeit am kantonalen Technikum in Winterthur einen Staatsbeitrag.

Die Stadt Winterthur erhält an ihre Ausgaben für dürftige Schulkinder im Schuljahr 1899/1900 einen Staatsbeitrag von Fr. 554.

Der leitende Ausschuss für das schweizerdeutsche Idiotikon erhält pro 1900 als Unterstützung zur Herausgabe dieses Werkes einen Staatsbeitrag von Fr. 1000.

Der Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur wird an die Gründungskosten der Anstalt für verwahrloste Kinder in Rätterschen aus dem

„Reservefond für Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen“ ein Beitrag von Fr. 1000 verabfolgt. (Regierungsratsbeschluss vom 31. August 1900.)

An unbesoldete Professoren und Privatdozenten an der Hochschule, welche den ihnen vom Erziehungsrat erteilten Lehraufträgen gemäss im Sommersemester 1900 Vorlesungen gehalten haben, werden Gratifikationen von total Fr. 7450 ausgerichtet.

In Anwendung von § 137 des Unterrichtsgesetzes, sowie der §§ 2 und 3 der „Gemeinsamen Bestimmungen betreffend die Seminarien an der Hochschule vom 12. März 1887“ werden an die Dozenten für Betätigung an den Seminarien im Sommersemester 1900 die dem Ausfall an Kollegiengeldern entsprechenden Entschädigungen im Gesamtbetrage von Fr. 3577 verabfolgt.

Inserate.

Zur Beachtung für die Schulpflegen u. Schulgutsverwaltungen.

Infolge vielfach hier eingehender und auf unrichtigen Voraussetzungen beruhender Reklamationen betreffend die Staatsbeiträge an die Schulgemeinden machen wir Schulpflegen und Schulverwaltungen darauf aufmerksam, dass:

1. der Berechnung der Staatsbeiträge, welche in nächster Zeit zur Ausrichtung gelangen, der Durchschnittssteuerfuss des Quinquenniums 1894—1898 zu Grunde gelegt ist;
2. die Staatsbeiträge an die zweite Hälfte bzw. den letzten Drittel (vom Mai 1900 an) der Lehrerbesoldungen sich auf das Rechnungsjahr 1900, diejenigen an die freiwilligen Zulagen auf das Schuljahr 1899/1900 (Mai bis Mai) und diejenigen an die Kosten der Unentgeltlichkeit auf das Rechnungsjahr 1899 beziehen;
3. diese Staatsbeiträge voraussichtlich mitte Oktober durch die Staatskasse zur Auszahlung gelangen werden.

Zürich, im September 1900.

Die Erziehungskanzlei.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Die Schulpflegen werden eingeladen, allfällige Veränderungen in der Unterrichts-Stundenzahl ihrer Arbeitslehrerinnen, sowie Rücktritte und Hinschiede von Arbeitslehrerinnen der unterzeichneten Kanzlei jeweilen **unverzüglich** zur Kenntnis zu bringen, damit die dadurch notwendig werdenden Vormerke hierorts rechtzeitig gemacht werden können.

Zürich, den 25. September 1900.

Die Erziehungskanzlei.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen und welche nicht bereits für das Schuljahr 1899/1900 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1900/1901 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Formulare für die Bewerbung können auf der Erziehungskanzlei bezogen werden.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Wintersemester 1900/1901 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 15. Oktober 1900 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, den 25. September 1900. *Die Erziehungsdirektion.*

Kantonsschule in Zürich.

Die diesjährigen Entlassungs- und Maturitätsprüfungen der obersten Klassen des Gymnasiums und der Industrieschule finden statt:

Montag und Dienstag den 1. und 2. Oktober.

Eltern und Schulfreunde werden zum Besuche geziemend eingeladen. Programme können vom 27. September an beim Hauswart bezogen werden.

Mittwoch und Donnerstag den 3. und 4. Oktober (eventuell 4. und 5. Oktober) Ziel- und Endschiessen der obern Klassen.

Herbstferien vom 8. bis 20. Oktober. Beginn des Winterkurses Montag den 22. Oktober, vormittags 8 Uhr.

Zürich, den 20. September 1900. *Die Rektorate.*

Universität Zürich.

Für das am 16. Oktober beginnende Wintersemester sind die Immatrikulationen auf 15., 20. und 24. Oktober angesetzt, spätere ausnahmsweise Immatrikulationen finden an jeweiligen durch Anschlag am schwarzen Brett zu bezeichnenden Tagen statt.

Die Anmeldeformulare können von heute an in der Kanzlei der Universität im Rechberg zu Handen des Rektorates ausgefüllt werden und es sind denselben die gesetzlich geforderten Alters-, Sitten- und Vorbildungsausweise beizulegen.

Näheres laut Anschlag am schwarzen Brett.

Zürich, den 25. September 1900.

Der Rektor: *P. Christ.*